

Stadtrat

Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
praesidiales@schlieren.zh.ch

**Stadt
Schlieren****Protokollauszug****20. Sitzung vom 21. Oktober 2013****278/2013 30.10.10****Kleine Anfrage von Rolf Wegmüller betreffend Fahrverbot am
Gyrhaldensteig
Beantwortung**

Am 30. August 2013 wurde vom Gemeindeparlamentarier Rolf Wegmüller eine Kleine Anfrage betreffend „Fahrverbot am Gyrhaldensteig“ eingereicht:

„Bei der Liegenschaft Fluegartenstrasse 10 steht seit einiger Zeit eine Fahrverbotstafel, die darauf hinweist, dass ab dem Gyrhaldensteig nur noch landwirtschaftlicher Verkehr gestattet ist. Somit wird wie wild bis zum Gyrhaldensteig zu- und weggefahren. Anwohner und Spaziergänger hätten wohl nichts dagegen, wenn nur Güterumschlag stattfinden würde. Dem ist aber bei Weitem nicht so. Oftmals versperren mehr als nur ein Auto den Gyrhaldensteig, sodass Fussgänger via Wiese ausweichen müssen und Kinderwagen kaum noch durchkommen. Bevor die besagte Verbotstafel montiert wurde, war allgemeines Fahrverbot und man musste sich von der Polizei nicht zurechtweisen lassen, dass es ja gestattet sei, den Gyrhaldensteig zu befahren. Vor einiger Zeit wurde gar die Absperrung beim Gyrhaldensteig entfernt, damit Leute beim Wohnungswechsel beinahe ins Wohnzimmer rein fahren konnten. Eine Bodenplatte ging zu Bruch und die Markierung zur Vermessung hängt seither "lose" im entsprechenden Loch. Bei einer Anfrage im zuständigen Büro im Stadthaus wurde mir gesagt, dass man jemanden vom Werkhof dorthin senden werde und ich würde Bescheid bekommen. Dies war im Mai - bis heute habe ich weder einen Bescheid bekommen, noch wurde die Bodenplatte ersetzt, noch der Vermessungspunkt befestigt; der entsprechende Mitarbeiter ist nun ja auch nicht mehr im Stadthaus angestellt. Es scheint niemanden zu interessieren.

Fragen:

- Wieso wurde eine Fahrerlaubnis erlassen, den Gyrhaldensteig ohne Bewilligung befahren zu können - bzw. wieso wurde das ehemalige Fahrverbot aufgehoben?
- Was für eine Möglichkeit haben Anwohner gegen das Wildparkieren auf dem schmalen Weg zu machen?
- Ist es möglich, ab dem Kehrplatz bei der Liegenschaft Fluegartenstrasse wieder ein generelles Fahrverbot (Ausnahme landwirtschaftlicher Verkehr und Güterumschlag) auszusprechen? Wenn nein, wieso nicht?

Erwägungen

In den Naherholungsgebieten der Stadt Schlieren wurden 2012 die Allgemeinen Fahrverbote überprüft und wo nötig angepasst (Standort, Umwandlung in Verbote für Motorwagen und Motorräder).

1. *Wieso wurde eine Fahrerlaubnis erlassen, den Gyrhaldensteig ohne Bewilligung befahren zu können - bzw. wieso wurde das ehemalige Fahrverbot aufgehoben?*

Die Liegenschaften am Gyrhaldensteig 10 – 14 sind für Umzüge oder Güterumschlag nur schwer über die Treppe erreichbar. Deshalb wurde in der Vergangenheit die Fluegartenstrasse/Gyrhaldensteig als Zufahrt illegal benutzt. Um die Situation zu entschärfen, wurde das Schild „Allgemeines Fahrverbot“ durch das Schild „Verbot für Motorwagen und Motorräder“ ersetzt und um ca. 95 m nach hinten Richtung Gyrhaldensteig versetzt.

2. *Was für eine Möglichkeit haben Anwohner gegen das Wildparkieren auf dem schmalen Weg zu machen?*

Auf öffentlichem Grund können die Anwohner die Polizei orientieren. Diese entscheidet vor Ort über die weiteren Massnahmen (Verzeigung, Abschleppen). Auf ihrem Privatgrund besteht die Möglichkeit, ein Audienzverbot zu erwirken. Damit können sie gegen Falschparkierende eine Privatanzeige bei der Stadtverwaltung einreichen.

3. *Ist es möglich, ab dem Kehrlplatz bei der Liegenschaft Fluegartenstrasse wieder ein generelles Fahrverbot (Ausnahme landwirtschaftlicher Verkehr und Güterumschlag) auszusprechen? Wenn nein, wieso nicht?*

Ja, das Wiederanbringen eines generellen Fahrverbotes wäre möglich. Diese Absicht besteht jedoch nicht, da die Änderung nach wie vor als sinnvoll erachtet wird. Die Verfügung betreffend Änderung der Beschilderung wurde amtlich und mit Rechtsmittel am 17. August 2012 publiziert. Gegen die Ausschreibung hat niemand Einsprache erhoben. Somit ist die Signalisation rechtskräftig.

Wird künftig eine Zunahme von „Wildparkierenden“ festgestellt, wird geprüft, ob zusätzlich ein Schild „Parkieren Verboten“ aufgestellt werden muss. Damit wäre zwar das Parkieren verboten, der Güterumschlag jedoch immer noch zulässig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Rolf Wegmüller betreffend „Fahrverbot am Gyrhaldensteig“ wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiber a. i.